

GLOTTA

Zeitschrift für griechische und lateinische Sprache

Anzeigen-Preisliste Nr. 19
Stand 1.1.2012

Anzeigenabteilung

Vandenhoeck & Ruprecht

D-37070 Göttingen

Tel. 0551/5084-475, Fax 0551/5084-477

a.kuetemeyer@v-r.de

<http://www.v-r.de>

Vandenhoeck & Ruprecht

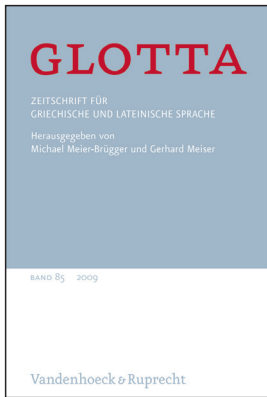
GLOTTA

ZEITSCHRIFT FÜR
GRIECHISCHE UND LATEINISCHE SPRACHE

Herausgegeben von
Michael Meier-Brügger und Gerhard Meiser

BAND 85 2009

Vandenhoeck & Ruprecht



GLOTTA

Die Zeitschrift erscheint seit 1909 in zwangloser Folge. Vor allem sprachgeschichtliche, strukturelle und etymologische Untersuchungen werden publiziert; Beiträge in deutscher oder englischer Sprache.

Zum Beirat gehören Antonio Lillo Alcaraz (Murcia), Thomas Lindner (Salzburg), Witold Manczak (Kraków), Georges-Jean Pinault (Paris), Brent Vine (Los Angeles), Rudolf Wachter (Basel/Lausanne), Andreas Willi (Oxford).

Die Herausgeber

GLOTTA wird von Michael Meier-Brügger und Gerhard Meiser herausgegeben.

Zielgruppe

Die Zeitschrift richtet sich an Altertums- und Sprachwissenschaftler.

Erscheinungsweise

Die Zeitschrift erscheint einmal jährlich.

Auflage

500 Exemplare

Ausgabe/Erscheinungsmonat

Unregelmäßig, auf Anfrage.

Anzeigenschluss

Jeweils etwa sechs Wochen vor Erscheinen.

Druckunterlagenschluss

Jeweils etwa vier Wochen vor Erscheinen.

Heftformat

15,5 cm x 23,2 cm

Anzeigenformate

1/1 Seite: 11,8 cm x 19 cm

1/2 Seite hoch: 5,5 cm x 19 cm quer: 11,8 cm x 9,2 cm

Angeschnittene Formate und farbige Anzeigen sind nicht möglich.

Anzeigenpreise

1/1-Seite: € 420,- D

1/2-Seite: € 230,- D

Nachlässe

Malstaffel

ab 3x 5%

ab 6x 10%

ab 12x 15%

Mengenstaffel

bei 3 Seiten 5%

bei 6 Seiten 10%

bei 12 Seiten 15%

Druckunterlagen

PDF-Files per Mail an: a.kuetemeyer@v-r.de

Rabatt

15% Agentur-Provision; 10% Kollegenrabatt

Beilagenpreise

Keine Beilagen möglich.

Beihefter

Auf Anfrage.

Zahlungsbedingungen

Netto innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein Anzeigen- oder Beilagenauftrag wird für den Verlag erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Anzeigen und Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken, werden durch den Verlag als Anzeigen kenntlich gemacht. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuführen.
4. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wurde. Hält der Auftraggeber diese Frist nicht ein, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt zurückbelastet. Bei Auftragsweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eintreffen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Für den rechtzeitigen Eingang der Druckunterlagen und Beilagen beim Verlag oder einer vom Verlag angegebenen Anschrift ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag fordert für erkennbar

- ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen bei dem Auftraggeber Ersatz an, um die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe gewährleisten zu können.
7. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie die Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen freizustellen, die Dritten aus der Ausführung des Auftrags gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen nicht rechtzeitig stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
 8. Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden.
 9. Sofern die in der Anzeigenpreisliste genannte Druckvorlage nicht zur Verfügung gestellt wurde und daher für aufgrund von Manuskriptvorlagen erstellte Reprosatzkosten angefallen sind, hat der Auftraggeber diese zum Selbstkostenpreis zu tragen, ebenso die Kosten für erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung. Bei Stellenanzeigen sind die Satzkosten im Anzeigenpreis enthalten. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Satzkosten zu tragen.
 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unverständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Reklamationen müssen innerhalb 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Wenn keine besonderen Größenvorschriften gegeben sind, wird die tatsächliche Abdruckgröße der Preisberechnung zugrundegelegt.
13. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwaltung und Weiterleitung der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus jedoch keine Haftung. Eingeschriebene und Eilbriefe werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers behält sich der Verlag das Recht vor, eingehende Zuschriften zur Ausschaltung des Mißbrauchs von Kennziffernanzeigen zu Kontrollzwecken zu öffnen. Zuschriften, die sich nicht auf den Inhalt der Anzeige beziehen oder lediglich Werbung oder Vermittlungsangebote enthalten, können von der Beförderung, Aufbewahrung und Aushändigung ausgeschlossen werden.
14. Die Rechnung ist innerhalb der aus dem Anzeigentarif ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet; die Anzeigenverwaltung kann die weiteren Ausführungen des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Wir gewähren keinen Skonto-Abzug.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.
16. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder sie ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform und ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Göttingen bzw. Hamburg.